

Nr. 28/2016
ausgegeben am: **22.07.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 1/16 (669) – Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee – hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zum Personalbedarf	104
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Sanierung Brucker Platz.	104
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen III. Nachtrag vom 13. Juli 2016 zur Satzung für den Frauenbeirat der Stadt Hagen vom 14. März 1991	104
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einstellung des Verfahrens	105
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 105 – Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	105
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 3/10 (618) Rathausstraße - Verfahren nach § 13a BauGB hier: Einstellung des Verfahrens	106
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 3/11 (627) Gewerbegebiet östlich der Reh-straße hier: Einstellung des Verfahrens	106

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/16 (669) – Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee – hier:

a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zum Personalbedarf

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/16 (669) – Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Personalbedarf zur Kenntnis, dass für die Durchführung der Maßnahme, Freiraumentwicklung und Freizeit- und Tourismusnutzung am Harkort- und Hengsteysee, gemäß Ratsbeschluss ein vom Fachbereich für Personal und Organisation noch zu ermittelnder Stellenbedarf erforderlich ist. Die Verwaltung wird die Berechnung zum Stellenbedarf zur Ratssitzung im September 2016 vorlegen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet erstreckt sich entlang des südlichen Ufers des Hengsteysees. Es liegt zwischen der Dortmunder Straße, der DB – Strecke Hagen – Schwerte – und wird südlich durch die Seestraße in Höhe des Laufwasserkraftwerkes Hengstey begrenzt.

Die Plangebietsabgrenzung kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan (Einleitungsplan) entnommen werden.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung im 3. Quartal 2016 geplant.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 14.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Sanierung Brucker Platz.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Aushub: ca. 175m³,

Pflasterarbeiten : ca. 325m², davon ca. 100m² Naturstein,

Entwässerung : ca. 30m als Rinnensteinsystem.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von September 2016 bis Oktober 2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 14.09.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 25.07.2016 bis spätestens 09.08.2016 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 10.08.2016, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 08.07.2016 Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

III. Nachtrag vom 13. Juli 2016 zur Satzung für den Frauenbeirat der Stadt Hagen vom 14. März 1991

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666, SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 495, SGV.NRW. 2023) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am 30. Juni 2016 den nachfolgenden III. Nachtrag zur Satzung für den Frauenbeirat der Stadt Hagen vom 14. März 1991 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt gefasst:

§ 2 - Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

- (1) Der Frauenbeirat besteht aus 23 stimmberechtigten Frauen. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.
- (2) 17 Frauen werden auf Vorschlag der im Rat der Stadt Hagen vertretenen Fraktionen/Ratsgruppen, 6 Frauen auf Vorschlag der in Hagen aktiven Frauengruppen vom Rat der Stadt gewählt.

Artikel II

Dieser III. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01. Juni 2016 in Kraft.

Der vorstehende III. Nachtrag vom 13. Juli 2016 zur Satzung für den Frauenbeirat vom 14. März 1991 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666, SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

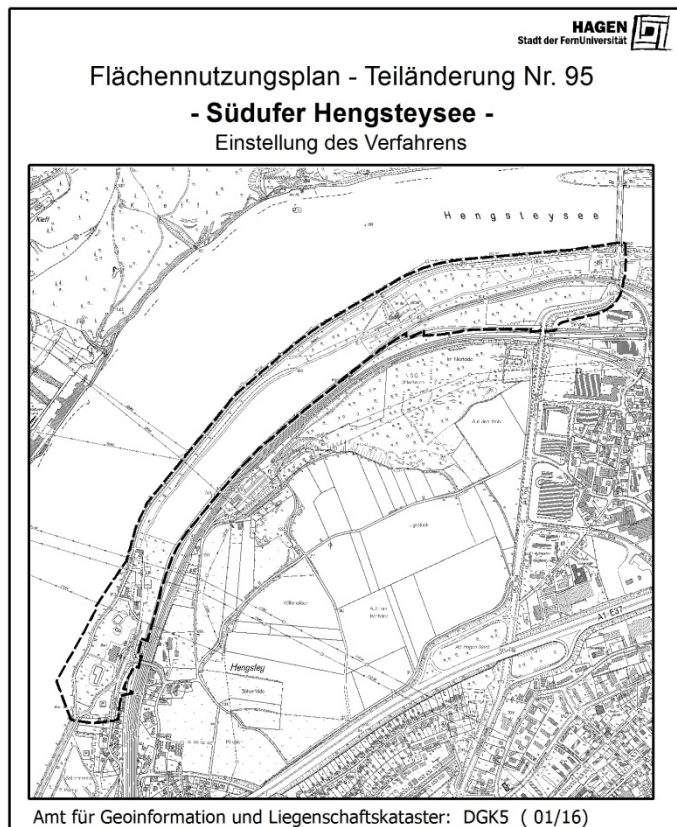
(GV.NRW. S. 495, SGV.NRW. 2023), öffentlich bekanntgemacht. Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Nachtragssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 13.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung Nr. 95 – Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einstellung des Verfahrens
 Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:
 Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens Nr. 95 – Südufer Hengsteysee – sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 13.12.2012.
 Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

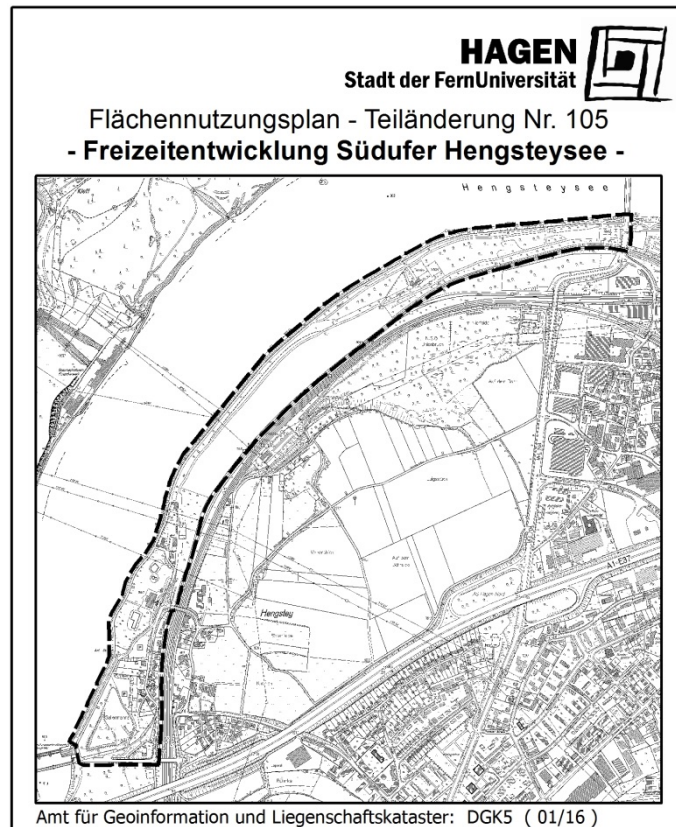
Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet liegt am südlichen Ufer des Hengsteysees zwischen der Dortmunder Straße, der DB-Strecke Hagen – Schwerte / Hagen – Siegen und dem Freibad Hengstey an der Seestraße.

–Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
 Hagen, 18.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung Nr. 105 – Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
 Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 105 – Freizeitentwicklung Südufer Hengsteysee - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt am südlichen Ufer des Hengsteysees zwischen der Dortmunder Straße, der DB-Strecke Hagen – Schwerte / Hagen – Siegen und wird südlich durch die Seestraße in Höhe des Laufwasserkraftwerkes Hengstey begrenzt

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung im 3. Quartal 2016 geplant.

–Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
 Hagen, 18.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

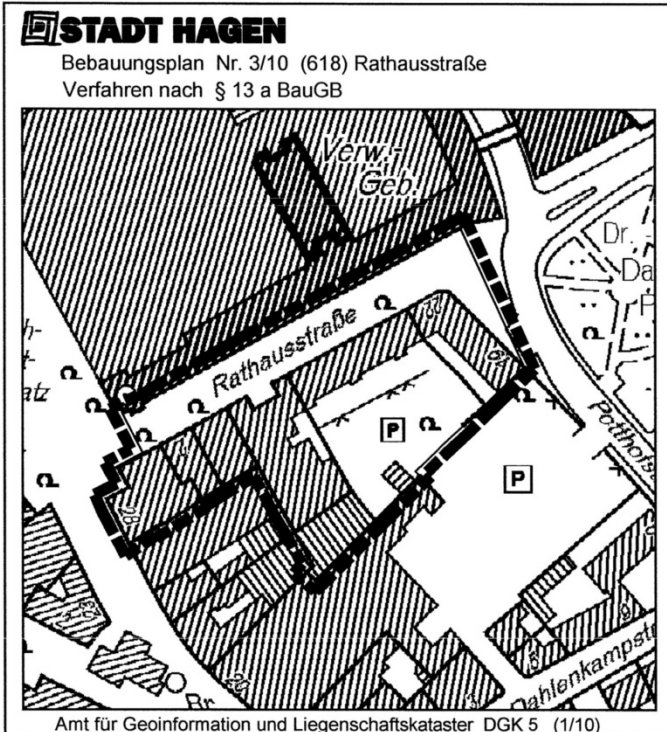
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/10 (618) Rathausstraße - Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/10 (618) Rathausstraße - Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 25.02.2010.

Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet umfasst die Rathausstraße von der Einmündung Potthofstraße/Holzstraße bis zum Friedrich-Ebert-Platz sowie die südlich angrenzenden Flurstücke 1, 2, 6, 7, 11, 15, 16, 110, 111, 123, 124, 129 bis 135, 137 bis 144 der Gemarkung Hagen, Flur 38.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Beschluss des Rates zur Einstellung wird öffentlich bekannt gemacht und damit das Verfahren abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 19.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/11 (627) Gewerbegebiet östlich der Rehstraße

hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/11 (627) Gewerbegebiet östlich der Rehstraße, sowie die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.02.2011.

Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet wird im Westen von der Rehstraße, im Norden von der Wehringhauser Straße und der S-Bahnlinie, im Osten von der Minervastraße und im Süden bzw. Südwesten von der Bahnhauptstrecke Hagen-Köln begrenzt.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Beschluss des Rates zur Einstellung wird öffentlich bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 19.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de